

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

- 19.11.2007 **Amazon präsentiert seinen E-Book-Reader „Kindle“ in den USA**
- 08.05.2008 **„Ein klarer Verstoß gegen die Preisbindung“**
Bereits Mitte 2008 wird die erste Kritik gegen Amazon laut. [Erstmals wird das Schweigen in der Branche gebrochen](#). Die innere Preisbindung wird von großen Branchenteilnehmern teilweise ignoriert. Um sich ihre Marktpräsenz zu sichern, geben Verlage dem größten Online-Händler größere Rabatte als manchem Barsortiment. Weltbild und Amazon erhalten teilweise einen Rabatt von 55 plus bei versandkostenfreier Lieferung. So langsam wird klar: Die Druck auf die Verlage seitens der Handelsunternehmen wächst.
- 02.10.2008 **Amazon startet einen weiteren Angriff auf die Preisbindung**
Kunden mit österreichischer Lieferadresse erhalten für alle Bücher einen Rabatt von 10%. Das Angebot verletzt zwar weder das österreichische noch das deutsche Gesetz, ist aber nüchtern betrachtet ein Angriff auf die Preisbindung, da dem Sortiments-Buchhandel solche Möglichkeiten nicht gegeben sind und somit stets teurer sein wird. Börsenvereinsjustiziar Christian Sprang beurteilt das als „[Generalangriff auf die Preisbindung](#)“.
- 15.04.2009 **Amazon nutzt seine Vormachtstellung**
Wie das „[Börsenblatt](#)“ berichtet, setzt Amazon die Verlage weiter unter Druck. Amazon Luxemburg hat ein Schreiben mit speziellen Forderungen an Verlage aus dem deutschsprachigen Raum versendet, in dem individuelle Zahlungsziele um 30 Tage verlängert werden sollen. Wer darauf nicht eingehen will, muss damit leben, dass Amazon prinzipiell zwei Prozent Skonto vom Rechnungsbetrag abziehe.
- 14.07.2009 **E-Book-Preise von Amazon sind für US-Verlage zu niedrig**
Einige US-Verlage beklagen, dass Amazons E-Book-Preise zu niedrig wären. Aus diesem Grund hat sich der amerikanische Verlag Sourcebooks dazu entschieden, seine Neuerscheinungen nicht mehr zeitgleich mit der Print-Ausgabe anzubieten.
- 19.10.2009 **Amazon führt Kindle in Deutschland ein**
- 23.10.2009 **Kartell-Untersuchung gegen Online-Händler in den USA**
Das Justizministerium wurde vom amerikanischen Buchhandelsverband ABA dazu aufgefordert, eine Untersuchung, u. a. gegen Amazon.com, einzuleiten. Laut „[Börsenblatt](#)“ besteht der Vorwurf des Preisdumpings. In dem Schreiben vom ABA wird darauf aufmerksam gemacht, dass Amazon Bücher teilweise für unter 9 \$ anbietet, wobei der empfohlene Verkaufspreis zwischen 25 und 30 \$ liegt. Sollte es sich um so extremes Preisdumping handeln, führt das laut ABA zu massiven Benachteiligungen anderer Marktteilnehmer. Kritik wird zudem auch an den E-Book-Preisen geäußert. Die werden bei Amazon prinzipiell für 9,99\$ angeboten, egal was die gedruckte Ausgabe kostet.
- 10.12.2009 **Die Preisschlacht um E-Books**
Nachdem bereits im Juli der amerikanische Verlag Sourcebooks auf eine verspätete Veröffentlichung von E-Books drängte, ziehen jetzt zwei weitere

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

große Verlagshäuser nach. Simon & Schuster und Hachette wollen jeweils bis zu vier Monate mit der digitalen Veröffentlichung warten, berichtet [boersenblatt.net](#). Grund dafür sind die niedrigen Preise der E-Books. Amazon zeigt dafür jedoch kein Verständnis. Die Meinung eines Amazon-Sprechers: „Wenn Leser nicht die von ihnen favorisierte Ausgabe bekämen, wenn sie sie wollten, würden sie eben ein anderes Buch kaufen – oder gar keins.“

28.01.2010

Das erste Urteil gegen Amazon in Deutschland

[Die Buchhandlung Schopf aus Brunsbüttel klagt wegen falscher Preisangaben bei Amazon und gewinnt](#). Grund der Klage: Amazon setzt sich über die Preisbindung für neue Bücher hinweg und verlangt niedrigere Preise als es einem stationären Händler möglich ist. Für den Buchhändler Dietrich Wienecke ist das ein klarer Wettbewerbsnachteil. Das Hamburger Landesgericht sah das genauso und gab dem Buchhändler Recht.

01.02.2010

Amazon gibt Forderung nach höheren Preisen nach

Nach einer ersten Meinungsverschiedenheit über die Preispolitik Amazons zwischen dem Online-Riesen und dem US-amerikanischen Verlagshaus Macmillan, gibt es eine Einigung. Das „[Börsenblatt](#)“ berichtet, dass Amazon dazu bereit ist, die E-Books des Verlages um ca. drei bis fünf Dollar teurer zu verkaufen als bisher.

05.02.2010

Hachette will sich keine Preise diktieren lassen

Nach dem Erfolg von Macmillan will nun auch Hachette die Preise für ihre E-Books selbst festlegen, berichtet [boersenblatt.net](#). In einem öffentlichen Brief gibt das Unternehmen bekannt, dass die E-Books auf Grundlage eines Agency-Modells verkaufen wollen. Damit soll es möglich sein, „vernünftige Preisentscheidungen zu treffen, die den Wert eines Werkes widerspiegeln“, so David Young, Vorstandsvorsitzender von Hachette.

24.02.2010

Amazon geht in Berufung

Gegen das Urteil des Hamburger Landesgerichts von Ende Januar geht [Amazon in Berufung](#). Es geht in die 2. Runde! Das Hamburger Landgericht hatte einer Buchhandlung aus Brunsbüttel Recht gegeben, das gegen Amazon geklagt hatte. Grund: Amazon hatte sich über die Preisbindung hinweg gesetzt.

22.03.2010

Amazon verlangt „Preisparität“

Jetzt wird Amazon deutlich. Der Riese verlangt von seinen Verkäufern eine „[Preisparität](#)“. Was genau heißt das? „Artikelpreis und Gesamtpreis sollen für alle Artikel, die ein Käufer bei Amazon anbietet, im Vergleich zu anderen nicht ladengeschäftsgebundenen Vertriebskanälen dieses Verkäufers, grundsätzlich gleich günstig oder günstiger sein müssen.“ Und was passiert, wenn der Händler sich dem nicht beugen will? Amazon hat dafür strikte Restriktionen: Wer nicht mitmacht, soll sein Angebot entfernen. Begründung für diese Forderung: Das Wohl des Endkunden.

07.04.2010

Sieg gegen Amazon in Amerika

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

Wie boersenblatt.net berichtet, setzt sich durch den Start des iPads in den USA das Agency-Modell bei E-Books durch. Bereits Anfang Februar hat Hachette in einem offenen Brief an Amazon gefordert, dass Verlage die Preise für ihre E-Books selbst festlegen dürfen. Macmillan hatte ebenfalls darauf bestanden und hat bereits das Agency-Modell mit Amazon vereinbart. Es ist anzunehmen, dass auch weitere Verlage dazukommen werden. Bei Agency-Modell können Verlage die Preise selbst festlegen und erhalten 70% des Erlöses. Amazon streicht 30% ein. Allerdings hat Amazon angekündigt, dass teurere E-Books (der Standardpreis beträgt 9,99 \$) mit dem Hinweis „Preis vom Verlag definiert“ gekennzeichnet werden.

25.04.2010

Amazons Geschäftsbedingungen werden vom Kartellamt geprüft

Laut der „[WirtschaftsWoche](#)“ prüft das Kartellamt die Geschäftsbedingungen von Amazon. Grund für die Prüfung ist die Preisparitäts-Klausel, die es Händlern verbietet, ihre Waren anderswo billiger anzubieten als bei Amazon.

30.04.2010

Einstweilige Verfügung gegen Amazon von der Mediantis AG

Die „Financial Times Deutschland“ berichtet, dass die [Mediantis AG](#) (Betreiberin des ZVAB) beim Landgericht München I eine einstweilige Verfügung gegen die „Preisparität“ von Amazon erwirkt hat.

21.05.2010

Amazon rudert zurück und schränkt „Preisparität“ ein

Amazon veröffentlichte am 20.05. seine neuen Marketplace-Teilnahmebedingungen (boersenblatt.net). Darin findet sich zwar immer noch die „Preisparität“-Klausel, jedoch sind Bücher davon ausgenommen.

15.07.2010

Referenzdatenbank für Bücherpreise

Amazon, der Börsenverein und die buchhändlerische Genossenschaft eBuch haben sich auf eine umfangreiche Referenzdatenbank geeinigt. Das [Verzeichnis Lieferbarer Bücher](#) (VLB) gibt im Online-Buchhandel Rechtssicherheit. Damit gelten jetzt sowohl für die großen als auch für die kleinen Online-Händler strikte Werte. Der Grund für das VLB waren mehrere Rechtsstreite, in denen Amazon beschuldigt wurde, die festgelegten Buchpreise unterboten zu haben.

23.12.2010

Streit um die „Preisparität“

Wie boersenblatt.net berichtet, hat das Landgerichte München I die Entscheidung zur „Preisparität“ auf März 2011 verschoben. Dabei geht es um die einstweilige Verfügung der Mediantis AG gegenüber Amazon. Über den Grund der Vertragung wird spekuliert, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sich beide Parteien einigen konnten. Die einstweilige Verfügung bleibt aber bis auf weiteres bestehen.

21.04.2011

Deutscher E-Book-Shop von Amazon

Bei [Eröffnung des deutschen E-Book-Shops](#) stehen den Nutzern 25.000 deutschsprachige E-Books zur Verfügung.

10.08.2011

Steht das Agency-Modell vor dem Aus?

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

Es liegt eine [Sammelklage](#) gegen Apple und die Verlage HarperCollins Publishers, Hachette Book Group, Macmillan Publishers, Penguin Group und Simon & Schuster vor. Es wird ihnen vorgeworfen, dass sie mit dem Modell illegal die Preise für E-Books festgelegt haben. Amazon hatte auf Druck der großen Verlage das Modell übernommen.

07.09.2011

Amazons „Trade-In“ steht unter Beobachtung

Die Skepsis gegenüber Amazon ist enorm. Das vor kurzem eingeführte [„Trade-In“-Programm](#) von Amazon ermöglicht es dem Nutzer, gebrauchte Bücher gegen Wertgutscheine einzutauschen. Theoretisch absolut legal. Praktisch jedoch eine Gradwanderung. Sollten die Bücher nämlich höher vergütet werden, als es ihr Zustand zulässt, würde damit der Kauf preisgebundener Bücher subventioniert werden.

12.09.2011

Eine Flatrate für E-Books?

Amazon denkt laut [„Wall Street Journal“](#) über eine Flatrate für E-Books nach. Die Verlage äußerten bereits ihre Skepsis zu den Plänen.

03.11.2011

„Kindle Owners‘ Lending Library“ für „Prime“-Kunden

„Prime“-Kunden können in Amerika jetzt ein E-Book pro Monat kostenlos ausleihen. Laut [Amazon](#) beteiligen sich viele Verlage an dem Programm. Allerdings sind die sechs größten Verlage nicht dabei.

10.11.2011

Wird es einen Prozess wegen dem E-Book-Verleih geben?

Dem von Amazon gestartete Verleihprogramm stehen Probleme ins Haus, berichtet [boersenblatt.net](#). Anders als bisher von Amazon behauptet, haben bisher fast keine Verlage Vereinbarungen mit Amazon getroffen. E-Book-Titel sein ohne Zustimmung oder Wissen der Verlage in das Programm aufgenommen worden sein. Entsprechend wollen diese jetzt ihre Verträge mit Amazon prüfen. Auch rechtliche Schritte sein möglich.

28.02.2012

Konditionenstreit bei Amazon

Amazon, so [publishersweekly.com](#), hat sämtliche Titel der amerikanischen IPG-Verlage (Independent Publisher Group) aus seinem Kindle-Store geschmissen. Der Grund: IPG hat den neuen Rabattierungssystem, welches höhere Margen für Amazon vorsieht, nicht zugestimmt. Rückenwind für diese Entscheidung erhält IPG von der Educational Development Corporation (EDC). Diese hat angegeben, dass sie auch keine Titel mehr über Amazon vertreiben wollen. Auch der Verband der amerikanische Verband der Sciene Fiction and Fantasy Writers Schriftsteller (SFWA) schlägt sich auf die Seite von IPG und hat alle Links zu Amazon-Angeboten gelöscht.

29.05.2012

Amazon und IPG haben sich scheinbar geeinigt

[Der Konditionsstreit zwischen IPG und Amazon scheint beigelegt](#). Die Titel des Verlags sind jetzt wieder im Kindle-Store erhältlich. Wie die Einigung genau aussieht, wurde jedoch nicht verraten.

06.09.2012

Erneute Abmahnung gegen Amazon

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

Am 04. September 2012 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main erneut eine einstweilige Verfügung gegen Amazon ausgesprochen – berichtet [preisbindungsgesetz.de](#). Der Grund ist diesmal die Rabattaktion im „Trade-In“-Programm. Dabei haben Kunden, wenn sie zwei Bücher eingeschickt haben, einen zusätzlichen Gutschein von 5 € erhalten. Durch die einstweilige Verfügung ist es Amazon jetzt untersagt, die Aktion zu wiederholen.

07.09.2012

Das Agency-Modell steht vor dem Aus

Durch einen Vergleich der US-Regierung mit drei großen Verlagsgruppen steht das Agency-Modell, welches von Apple eingeführt und von Amazon auf Druck der Verlage übernommen wurde, vor dem Aus. Wie das [boersenblatt.net](#) berichtet, wurde das Modell als „unmittelbarer, horizontaler Preisfestsetzungs-Komplot“ eingestuft. Nun müssen die Verlage innerhalb einer Woche ihre Agency-Verträge mit Apple kündigen. Auch sämtliche Verträge mit Meistbegünstigungsklausel müssen aufgelöst werden. Am meisten von der Entscheidung profitiert Amazon. Beobachter gehen davon aus, dass Amazon wieder zu seiner 9,99 \$ Politik für E-Books zurückkehren wird. Mecmillan hingegen wartet das Gerichtsverfahren ab.

25.10.2012

Amazon führt E-Leihbücherei in Deutschland ein

Amazon führt jetzt auch in Deutschland [den Leihservice für „Prime“-Mitglieder](#) ein. Das Programm gibt es bereits seit November 2011 in Amerika und bereits für Furore gesorgt.

11.02.2013

Macmillan beugt sich

Wie [publishersweekly.com](#) berichtet, hat auch Macmillan den Schiedsspruch von der US-Amerikanischen Richterin Denise Cote akzeptiert. Amazon darf jetzt auch für deren E-Book-Titel wieder selbst die Preise festlegen. Mit dem Agency-Modell war Apple der günstigste Anbieter für E-Books.

15.02.2013

So geht es nicht mehr weiter

Das Maß ist voll. Christopher Schroer – Verlag Die Neue Sachlichkeit – hat die am 13.02.2013 ausgestrahlte ARD-Dokumentation zum Anlass genommen, endgültig mit Amazon zu brechen. In einem an Jeff Bezos gerichteten Brief kündigt er mit sofortiger Wirkung und allen Konsequenzen seine Zulieferer- und Kundenkonten bei Amazon.

In [dem Brief](#), der leider auf der Verlagsseite nicht mehr auffindbar ist, prangert er die „überzogenen Rabattforderungen von 55 %“, den „unglaublich hohen Skontorahmen“ und den Umgang mit Kommissionsware an. Auch das Ausspielen der Marktmacht macht Schroer wütend.

20.02.2013

Der Ärger geht für Amazon weiter

Und wieder geht es um die Preisparitätsklausel. [Das Bundeskartellamt prüft deren Auswirkung für die Marketplace-Händler](#). Dafür wurde eigens eine Web-Umfrage von 2.400 Händlern ins Leben gerufen.

Sollte sich der Verdacht des Bundeskartellamtes bestätigen, könnte Amazon zum Verzicht auf die Klausel verpflichtet werden.

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

- 21.02.2013 **Erneute Kartellrechtsklage in den USA**
Der [Börsenverein](#) berichtet von einer erneuten Klage gegen Amazon und die 6 großen US-amerikanischen Verlage. Drei Independent-Verlage reichten eine Kartellklage ein. Der Grund ist diesmal der Amazon eigene Kopierschutz DRM. Die großen Verlage und Amazon hatten sich auf diesen Kopierschutz geeinigt, der das Lesen der E-Books nur auf den Kindle-Geräten von Amazon erlaubt. Mit anderen Verbänden oder Buchhändlern hätten die „Big Six“ bisher keine Vereinbarung über den Absatz von E-Books getroffen. Entsprechend sind Leser fast dazu gezwungen, das Angebot von Amazon zu nutzen. Ziel der Klage ist unter anderem eine Verfügung, dass E-Books mit einem „Open-Source DRM“ angeboten werden müssen.
- 12.04.2013 **Erneute Klage wegen Verstoßes gegen das Buchpreisbindungsgesetz**
Der [Börsenverein geht erneut gegen Amazon](#) vor. Grund ist das Affiliate Programm. In diesem Fall hat Amazon [Schulfördervereinen](#) eine Provision gewährt, wenn diese den Eltern raten, Bücher über Amazon zu bestellen. Als Provision erhält der Verein einen Anteil am getätigten Umsatz. Das praktizierte Modell sei jedoch laut Börsenverein weder mit dem Buchpreisbindungsgesetz, noch mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vereinbar.
- 20.06.2013 **Amazons Rabattforderungen führen zu Sammelklage**
Wer Amazons Rabattforderungen nicht folgen will, wird vom Online-Riesen abgestraft. Titel sein dann entweder „nicht lieferbar“ oder „nicht verfügbar“. Darauf, dass das nicht immer der Fall ist, machen jetzt die [Klainfairlage](#) (ein Zusammenschluss von mehreren Kleinverlagen) aufmerksam. Mit Ihrer Sammelklage wollen sie gegen die unverschämt hohen Rabattforderungen der Großhändler vorgehen.
- 05.07.2013 **Amazon passt seine Preise an**
Wie die [New York Times](#) berichtet, beginnt Amazon in den USA mit Preisanpassungen. Autoren beklagen, dass Titel jetzt teilweise bis zu ein Drittel teurer werden. Die freie Preisgestaltung ist nun genau das, wovor immer gewarnt wurde. Ohne große Konkurrenz kann Amazon seine Monopolstellung ausnutzen und sich so die Preishoheit sichern.
- 27.08.2013 **Preisparitätsklausel ade?**
Amazon gibt dem Druck der Verlage und dem [Bundeskartellamt](#) nach und verzichtet auf die Preisparitätsklausel im Marketplace. Das Kartellamt zeigt sich davon jedoch unbeeindruckt und setzt seine Untersuchungen fort, vor allem weil das Amt befürchtet, dass eine eventuelle Wiederholungsgefahr besteht.
- 03.09.2013 **Amazons „Trade-in“ – zweites Urteil zu Gutscheinkaktion**
Als im September Amazons „Trade-In“-Programm startete, wurde es mit großer Skepsis beobachtet. Der Börsenverein hatte das Gutscheinprogramm (Aktionszeitraum 27.12.11 – 08.01.12) am 06. August 2013 beim Frankfurter Oberlandesgericht angezeigt und Recht bekommen. Das Gericht erließ eine

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

einstweilige Verfügung gegen Amazon. Am [16. August 2013](#) [entschied das Landgericht Wiesbaden](#) jedoch anders. Begründung: Der gewährte Rabatt ist ein Vorteil, der beim Erstgeschäft (einsenden zweier gebrauchter Bücher) entstanden ist.

21.10.2013

Amazon macht, was es will

Eigentlich wollte Amazon ja auf die Preisparitätsklausel verzichten, als das Kartellamt mit juristischen Schritten drohte. Dass das Amt beim Einlenken von Amazon skeptisch blieb und weiter prüfte, schein richtig zu sein. Amazon führte nämlich seine bisherigen Geschäftsbedingungen mit seinen Top-Händlern fort. Wie [Sueddeutsche.de](#) berichtet, fordert das Kartellamt nun das vollständige Einstellen der Preisparitätsklausel, da sonst eine „glasklare Verfügung“ erlassen werde.

26.11.2013

Amazon knickt vor Kartellamt ein

Nach dem Amazon sich nun vollständig von seiner Preisparitätsklausel verabschiedet hat, stellt das [Bundeskartellamt](#) sein Verfahren gegen den Online-Riesen ein.

19.12.2013

Amazon verstößt gegen Buchpreisbindung – mal wieder

Erneut hat sich Amazon ein Urteil wegen seines Umgangs mit dem deutschen Buchpreisbindungsgesetzes eingefangen. [Geklagt hatte der Börsenverein](#). Diesmal urteilte das Landesgericht Wiesbaden über folgenden Fall: Ein Käufer hat ursprünglich ein gebrauchtes Buch über Amazon kaufen wollen. Die Verkäuferin war jedoch nicht dazu bereit, eine Rechnung auszustellen. Als sich der Käufer daraufhin an Amazon wandte, wurde ihm ein verlagsneues Buch zum Preis des gebrauchten Buches verkauft. Sollte so etwas noch einmal vorkommen, so das Wiesbadener Landesgericht, muss Amazon 250.000 € Strafe zahlen.

09.02.2014

Boycott-Kampagne „OHNE Amazon“ startet

Elisa Rodé – freiberufliche Dozentin für Erwachsenenbildung – ruft zum [Boycott gegen Amazon](#) auf. Die Forderung: Keine Bücher mehr bei Amazon bestellen. Die als Schneeballsystem konzipierte Aktion zielt darauf ab, möglichst viele Menschen anzusprechen und zum Mitmachen zu bringen. Auch für Rodé war Amazon am Anfang eine tolle Alternative, doch mittlerweile ist sie von den Empfehlungen genervt. Hauptgrund für den Boycott ist jedoch die aggressive Geschäftspolitik, die Rodé für gefährlich hält.

11.02.2014

Der Streit um das „Trade-In“-Gutscheinprogramm geht weiter

Das „Trade-In“-Gutscheinprogramm beschäftigt nach wie vor die deutschen Gerichte. Am 28.01.2014, hat das Frankfurter Landesgericht [erneut gegen Amazon geurteilt](#). Das Gericht teilt die Auffassung des Börsenvereins und hat es Amazon verboten, die ausgegebenen Gutscheine auf den Kauf preisgebundener Bücher anzurechnen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Streit in die nächste Runde gehen wird. Das Gericht hat Revision zugelassen.

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

- 06.03.2014 **Autoren fühlen sich gemobbt**
Auf Change.org wurde eine [Petition](#) veröffentlicht, die gegen anonyme Schmähkritik und gegen Autoren-Mobbing auf Amazon-Plattformen vorgeht. Initiator ist der US-Autor Todd Barselow. Er kritisiert die Möglichkeit, dass sich ein User mehrfach und anonym bei Amazon anmelden kann und entsprechend oft Schmähschriften verfassen kann. Die mittlerweile 8.700 Unterzeichner fordern, das Amazon die Anonymität aufhebt.
- 23.04.2014 **Amazon unterschreibt Unterlassungserklärung und spendet**
Weil Amazon erneut [gegen das Buchpreisbindungsgesetz verstoßen](#) hat, zahlt der Online-Händler jetzt 10.000 € an das Sozialwerk des Deutschen Buchhandels. Grund dafür ist die Mahnung von eBuch wegen eines erneuten Verstoßes gegen das Buchpreisbindungsgesetz.
- 16.05.2014 **Der Streit um die Konditionen**
Nach dem Hachette sich in der „[New York Times](#)“ über das Verhalten Amazons – Bücher als teilweise nicht lieferbar zu deklarieren, obwohl sie das sind – Luft gemacht, gibt es auch die ersten deutschen Verlage, die davon betroffen sind. Bekanntestes Opfer: Die Bonnier-Gruppe. Scheinbar nimmt Amazon eigene Verluste in Kauf, um noch niedrigere Preise bei E-Books herauszuschlagen. Statt bisher 30 % will Amazon künftig 40 bis 50 % Rabatt auf E-Books.
- 16.05.2014 **Reaktionen zur Politik von Amazon gegenüber der Bonnier-Gruppe**
Nicht mal ein Tag ist verstrichen, da gibt es bereits die ersten Reaktionen auf Amazons Politik. Es ist von [Erpressung die Rede](#). Sowohl Autoren als auch der Börsenverein, Agenturen und Vertriebsmitarbeiter machen ihrem Frust gegenüber dem Online-Riesen Luft.
- 20.05.2014 **Börsenverein fordert Anpassung des Kartellrechts**
Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels fordert eine [Anpassung des Kartellrechts](#) an die Gegebenheiten des digitalen Marktes. Grund für diese Forderung ist der Konditionsstreit der Bonnier-Gruppe. Amazon fordert von dem Verlag höhere Rabatte für E-Books. Laut Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins, missbraucht Amazon seine Marktstellung gegenüber den Verlagen. Skipis spricht in diesem Zusammenhang sogar von Erpressung, welche auf dem Rücken der Kunden und der Autoren ausgetragen wird.
- 26.05.2014 **Keine Vorbestellung mehr für Hachette-Titel bei Amazon**
Amazon wird deutlicher in seinem Kampf. Neuerscheinungen vom US-amerikanischen Verlag Hachette können nicht mehr vorbestellt werden. Grund dafür ist der Streit um höhere Rabatte bei E-Books. Die Kinderbuch-Autorin [Nina Laden](#), die bei Chronicle Books veröffentlicht, hat zum Boykott von Amazon aufgerufen.
- 28.05.2014 **Alles für den Kunden!**
Amazon glaubt nicht an eine schnelle Lösung im Streit mit Hachette. Der Umgang des Online-Riesen mit dem US-amerikanischen Verlag hat

DER AMAZON-VERLAGSSTREIT - EINE CHRONIK

Signalwirkung. Amazon verzichtet lieber auf seinen eigenen Umsatz als klein bei zu geben. Laut des Online-Riesen ist der [Konditionsstreit](#) ohnehin nicht als so relevant zu bewerten.

24.06.2014

Erneute Beschwerde vom Börsenverein beim Kartellamt

Grund für die neuste [Beschwerde des Börsenvereins](#) ist Amazons Verhalten gegenüber der Bonnier-Verlagsgruppe. Nach Auffassung des Börsenvereins missbraucht Amazon absichtlich seine Marktstellung, um höhere Rabatte bei E-Books zu erpressen.

25.06.2014

Amazons Reaktion auf die Kartellbeschwerde

Amazon sieht sich ungerecht behandelt und verweist in dem Streit mit der Bonnier-Verlagsgruppe auf die höheren Preise, die der Verlag für E-Books verlangt.

Mit einer [Stellungnahme](#) will Amazon primär seine deutschen Kunden beruhigen und nicht zur Klärung des Streits beitragen. Amazon sieht sich selbst als Opfer des Verlags.

30.06.2014

Weitere Forderungen von Amazon werden bekannt

Der „Spiegel“ deckt in seiner [Reportage](#) weitere Forderungen von Amazon auf. Nicht nur die Bonnier-Gruppe ist von den hohen Rabatt-Forderungen betroffen, auch die Verlage Bastei Lübbe, dtv und die Ganske-Gruppe verhandeln mit Amazon.

03.07.2014

Der EIBF gibt dem Börsenverein Rückendeckung

Die [EIBF](#) (European and International Booksellers Federation) stärkt dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels den Rücken und unterstützt die Beschwerde beim Bundeskartellamt.

03.07.2014

Der Streit eskaliert

Amazon hat ein Problem: Der Rendite- und Kostendruck steigt! Amazon kann und will in dem Streit um die Konditionen nicht nachgeben und hält an seinem Kurs fest. Es scheint, als ob Amazon mit der Bonnier-Gruppe einen Präzedenzfall schaffen will – [analysiert der Börsenblatt-Redakteur](#) Michael Roesler-Graichen.

Der Online-Versandhändler sieht sich dabei selbst nicht als Verursacher des Streites und schiebt dem Verlag den schwarzen Peter zu. Angeblich verlangt Bonnier mehr Geld für die elektronische als für die gedruckte Variante des Buches.

03.07.2014

Offener Brief von US-Autoren stärkt Hachette den Rücken

Auch bei den Autoren regt sich Widerstand gegen die Geschäftsgebaren von Amazon. Mittlerweile haben über 100 Autoren – darunter auch Linwood Barclay, John Grisham und Stephen King – den [offenen Brief](#) unterschrieben. Darin fordern sie Amazon auf, den Streit mit Hachette beizulegen.

08.07.2014

Amazon will die Autoren auf seine Seite ziehen

Amazon reagiert auf die Wut der Autoren und unterbreitet diesen ein neues Angebot. Amazon verspricht den Hachette-Autoren für die Dauer des Streits 100 Prozent (!) der Direkterlöse aus den E-Book-Verkäufen. Im Gespräch mit der „[New York Times](#)“ spricht Russ Grandinetti – der Kindle Content Verantwortliche – von den Vorzügen des Angebotes. Denn schließlich könnte der Streit unter diesen Bedingungen vielleicht schneller beigelegt werden. Hachette zeigt sich alles andere als begeistert und kommentieren den Vorschlag als Aufforderung zum „Selbstmord“. Amazon kontert: „Schwachsinn“.